

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1178/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.07.2009 Verfasser: FB 61/20 // Dez. III									
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. A 189 - Von-Coels-Straße / Parkplatz Saaltheater - hier: Aufhebungsbeschluss										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.08.2009</td> <td>B 2</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>03.09.2009</td> <td>PLA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	18.08.2009	B 2	Anhörung/Empfehlung	03.09.2009	PLA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
18.08.2009	B 2	Anhörung/Empfehlung								
03.09.2009	PLA	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. A 189 - Von-Coels-Straße / Parkplatz Saaltheater - zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. A 189 - Von-Coels-Straße / Parkplatz Saaltheater -.

Erläuterungen:

Am 27.10.2005 wurde für den Bereich Von-Coels-Straße / Parkplatz Saaltheater der Aufstellungsbeschluss A 189 gefasst. Ziel der Planung war, auf dem ehemaligen Parkplatz des Saaltheaters ein Nahversorgungszentrum zu errichten.

Diese Zielsetzung wurde durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 905 - Von- Coels-Straße / Parkplatz Saaltheater - umgesetzt. Der Bebauungsplan wurde am 18.02.2009 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 905 umfasst jedoch eine kleinere Fläche, als der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. A 189. Da für die verbliebenen Flächen die Zielsetzung für eine Einzelhandelsansiedlung nicht mehr besteht, soll der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Hinzu kommt, dass ein Teilbereich des A 189 wiederum überlagert wird vom Geltungs-bereich eines Aufstellungsbeschlusses A 220 - Müselterwinkel -, der die Zielsetzung verfolgt, Wohnen und Grünflächen zu schaffen. Auch diese Überlagerung ist ein Grund für die Aufhebung des A 189.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Verschiedene Geltungsbereiche